

Berliner Nachrichten

Juni 2007



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Inhalt

Huthmachers St(r)icheleien	2
Foto vom Besuch aus Freudenstadt	2
Aufenthalts- und Asylrecht ist geändert	3
Nein zum neuen Aufenthalts-/Asylrecht	3
Unternehmenssteuer-Reform	5
„Die Reform ist nicht aufkommensneutral“	6
Absolutes Alkoholverbot für Fahranfänger	7
Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens	7
Gesetzentwurf zum Antidopinggesetz	8
Verbraucherinformationsgesetz	9
Bericht zur humanitären Hilfe	9
Darfur-Mission verlängert	10
Mittelstand: Bürokratieabbau	10
Rußfilter: Bonus auch für Behinderte	10
SPD-Landtagsfraktion in Berlin	11
Wenn der Schwarzwald brennt	11
Rede zum Jugendarbeitsschutz	12
Berliner-Nachrichten-Info	13
Impressum	13

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,
in den vergangenen Wochen sind im
Deutschen Bundestag wichtige Entschei-
dungen getroffen worden. Ich habe der
Reform der Unternehmensbesteuerung nach
langem, begründeten Zögern zugestimmt;
meine Zweifel habe ich in einer persönlichen
Erklärung zur Abstimmung dokumentiert.
Dem neuen Asyl- und Aufenthaltsrecht gemäß
EU-Richtlinien habe ich indes nicht
zugestimmt. Die Reform weist wenige gute
Elemente auf, ich bin allerdings davon
überzeugt, dass wir mit diesem Beschluss dem
Geist unseres Zuwanderungsrechts, wonach
wir Deutschland als Einwanderungsland
verstehen, nicht mehr gerecht werden.*

*Solidarische Grüße!
Eure Renate*





Huthmachers St(r)icheleien: Ohne Worte

Diese Karikatur von Dieter Huthmacher erschien am 26. Mai in der Südwest Presse Horb



Besuch aus dem Kreis Freudenstadt: 50 Bürgerinnen und Bürger waren Anfang Juni in Berlin.

Bild: Karl-Heinz Kuball, Südwest Presse

Das Aufenthalts- und Asylrecht ist geändert

Der Bundestag setzt damit EU-Richtlinien um

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union beschlossen.

Das Gesetz enthält Vorschriften zur Umsetzung von insgesamt 11 europäischen Richtlinien und macht eine Änderung von verschiedenen deutschen Gesetzen, wie zum Beispiel des Aufenthalts- oder Asylverfahrensgesetzes, erforderlich. Zusätzlich werden weitere Gesetze und zahlreiche Vorschriften unabhängig von der Richtlinienumsetzung geändert. Positiv ist, die Einführung einer Bleiberechtsregelung für bislang geduldete Ausländer. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese bislang geduldeten Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, unabhängig davon, ob sie Arbeit haben. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt und verpflichtet dann gleichzeitig zur Aufnahme einer

Erwerbstätigkeit, wenn sie noch arbeitslos waren, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. 60.000 der insgesamt 180.000 in Deutschland lebenden geduldeten ausländischen Mitbürger werden jetzt eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. An diesem Punkt hat sich die SPD-Bundestagsfraktion in der Koalition durchgesetzt. Allerdings wird durch weitere im Gesetz enthaltene Regelungen die Zuwanderung nach Deutschland deutlich erschwert und vor allem zwangsverheiratete Frauen werden nur unzureichend unterstützt. Das Gesetz ist für die SPD-Bundestagsfraktion insgesamt ein schmerzhafter Kompromiss. Er ist kein überzeugendes und einladendes Angebot zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Regelung zum Bleiberecht war für die SPD-Bundestagsfraktion jedoch von so zentraler Bedeutung, dass sie dem Gesetz schließlich zugestimmt hat.

„Eindeutig diskriminierend“

Persönliche Erklärung zur Abstimmung über das Asyl- und Aufenthaltsrecht

Persönliche Erklärung der SPD-Bundestagsabgeordneten Abgeordneten Dr. Lale Akgün, Renate Gradistanac, Hilde Mattheis und Lothar Mark nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abstimmung am 14. Juni 2007 zum Tagesordnungspunkt „Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“

„Ich kann dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union nach reiflicher Überlegung und nach bestem Wissen und Gewissen nicht zustimmen. Für mich sprechen gewichtige fachpolitische Gründe gegen das Gesetz, und ich hege ernste Zweifel an seiner Verfassungskonformität. Aus diesem Grunde habe ich mich – bei allem Respekt für die getroffene Mehrheitsentscheidung meiner Fraktion – zu diesem Schritt entschlossen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist durch die Pflicht zur Umsetzung von EU-Richtlinien entstanden. Zudem stand noch die Lösung des Problems der Kettenduldungen aus. Auch hat sich

ein Änderungs- und Reformbedarf durch die Evaluation des Zuwanderungsgesetzes vom 1. Januar 2005 ergeben, vor allem im Bereich der Integrationskurse.

Eine Weiterentwicklung des Zuwanderungsgesetzes war aus diesen Gründen dringend nötig. Ziel einer solchen Entwicklung sollte meiner Meinung nach sein, Integrationsmöglichkeiten zu fördern und auszuweiten, sowie Chancengleichheit für die Zugewanderten herzustellen.

Dazu gehört meiner Überzeugung nach, die Zahl der Einbürgerungen durch effektive Maßnahmen zu erhöhen, Kettenduldungen abzuschaffen und den Flüchtlingsschutz sowie den Schutz der Opfer von Menschenhandel und Zwangsheirat zu verbessern. Diese Ziele werden aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht. Schlimmer noch: Das Gesetz verhindert nicht nur Fortschritte – es ist ein Rückfall hinter das Zuwanderungsgesetz, mit dem seinerzeit der überfällige Paradigmenwechsel eingeleitet worden war. Mit dem Zuwanderungsgesetz hat der Gesetzgeber deutlich gemacht: Deutschland ist ein Einwanderungsland.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Persönliche Erklärung

Der Prozess der Zuwanderung soll unter diesem Credo gestaltet werden. In dem heute zur Abstimmung vorliegenden Gesetz jedoch erscheint Zuwanderung nicht mehr als etwas Positives: Deutschland wird damit wieder zu einem Land, das die Einwanderer nicht willkommen heißt, sondern Zuwanderung und Integration zunehmend mit Repression verbindet.

Abgesehen von wenigen positiven Elementen im Bereich der Duldungen, setzt der Gesetzentwurf die EU-Richtlinien sehr restriktiv um. Dabei werden jene Gestaltungsspielräume der Richtlinien, die das Ausländerrecht verschärfen, wahrgenommen, derweil humanitäre Verbesserungen unterbleiben – sogar dann, wenn sie europarechtlich verpflichtend geboten sind.

Besonders negativ beurteile ich die grundsätzliche Abkehr vom Grundsatz der Förderung von Integration. So wird der explizite Hinweis, dass Integration auch gefördert werden muss, aus dem Gesetz gestrichen (vgl. § 1 Abs. 1 AufenthG-E). Statt den positiven Anreiz der Förderung von Integration herauszustellen, wird nun vor allem der repressive Charakter, die Pflicht zur Integration, betont.

Auch die Einbürgerung wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf erschwert. Dabei ist es doch wünschenswert, dass Zugewanderte die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Einbürgerung ist Voraussetzung für und ein Meilenstein im Integrationsprozess – und nicht deren Endpunkt. Die geplanten neuen Hürden bei der Einbürgerung sind daher integrationspolitisch kontraproduktiv.

Außerdem wird der Grundsatz der Gleichbehandlung durch das Gesetz empfindlich gestört. Stattdessen wird eine nicht hinzunehmende Diskriminierung eingeführt, von der vor allem Menschen mit geringerem sozialen Status und Bildungsniveau betroffen sind.

So muss (gem. § 30 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG-E) beim Ehegattennachzug der nachziehende Ehepartner künftig nachweisen, dass er sich zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann. Gem. § 28 Abs. 2 S. 5 AufenthG-E gilt diese Regelung auch beim Ehegattennachzug zu einem Deutschen. Keine Sprachkenntnisse benötigen Personen, die „einen geringen Integrationsbedarf haben“, oder jene, die wegen ihrer Staatsangehörigkeit für längere Aufenthalte visumfrei nach Deutschland einreisen können, wie Japaner oder US-Amerikaner. Damit werden ausländische Ehegatten in zwei Klassen unterteilt: Die Begründung, mit dieser Regelung

könnten Zwangsheiraten verhindert werden, zeigt offensichtlich, auf welchen Personenkreis diese abzielt.

Aufgrund der eindeutigen Diskriminierung, die hinter dieser Regelung steht, hege ich ernste Zweifel an der Verfassungskonformität des Gesetzesvorhabens. In diesem Sinne haben sich auch mehrere der Gutachter geäußert, die der Innenausschuss des Deutschen Bundestages zu diesem Gesetzentwurf gehört hat.

Auch frauenpolitisch ist die Regelung zum Ehegattennachzug nicht hinzunehmen. Sie wird keine Zwangsheiraten verhindern- wirklich effektive Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Zwangsheirat und Menschenhandel sind in dem Gesetz nicht enthalten. Zum Schutz der betroffenen Frauen (und Männer) wären vor allem aufenthaltsrechtliche Erleichterungen sowie der Ausbau von niederschweligen Beratungsangeboten geboten. Auch die Verlängerung des Rückkehrrechtes für Frauen und Männern, die durch Zwangsheirat ins Ausland verbracht wurden, wäre dringend notwendig.

Schließlich vermisse ich den Ausbau der Integrationskurse und einen besseren Schutz für Flüchtlinge. Auch das im Zuwanderungsgesetz von 2005 ursprünglich vorgesehene Punktesystem für die Zuwanderung von Arbeitskräften, z.B. von Hochqualifizierten, aber auch von Beschäftigten im Handwerk, vermisse ich im vorliegenden Gesetzespaket. Damit verstoßen wir gegen unsere eigenen Interessen und bremsen den Aufschwung: mittlerweile verweisen sowohl Gewerkschaften als auch Arbeitgeber darauf, dass die Zuwanderung von Fachkräften dringend notwendig ist.



Unternehmenssteuer-Reform: Maßgebliche sozialdemokratische Positionen durchgesetzt

Der Bundestag hat die Reform der Unternehmensbesteuerung beschlossen. Mit der Reform soll erreicht werden, dass Unternehmen wieder mehr Steuern in Deutschland zahlen, wieder mehr in Deutschland investieren und damit neue Arbeitsplätze schaffen. Verbunden mit der Debatte zur Unternehmensteuerreform wurde auch ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen über eine Reform der Erbschaftsteuer beschlossen.

Mit der Stärkung der Gewerbesteuer, der Bekämpfung missbräuchlicher Steuergestaltungen sowie der Verknüpfung mit der Erbschaftsteuerreform ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, sozialdemokratische Positionen durchzusetzen. Das war keineswegs selbstverständlich. In der Union gab es ernstzunehmende Bestrebungen, sowohl die Gewerbesteuer als auch die Erbschaftsteuer abzuschaffen. Bei der Erbschaftsteuer wird die SPD-Bundestagsfraktion dafür eintreten, dass mehr herauskommen wird als bisher und dass gerade hohe Vermögen deutlicher als bisher herangezogen werden. Die Reform der Erbschaftsteuer soll noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden.

Mehr Steuern für das Land

Die Gesamtsteuerbelastung auf Gewinne von Kapitalgesellschaften wird auf knapp unter 30 Prozent gesenkt. Damit befinden wir uns im europäischen Mittelfeld. Der Anreiz von Gewinnverlagerungen ins Ausland wird vermindert. Künftig werden mehr Unternehmen ihre Gewinne in Deutschland versteuern.

Durch gezielte Maßnahmen wird die Bemessungsgrundlage der Unternehmensbesteuerung so verbreitert, dass ein deutlich höherer Anteil der von den Unternehmen hier in Deutschland erzielten Gewinne auch tatsächlich hier der Besteuerung zugeführt wird. Mit Maßnahmen wie der Zinsschranke, dem Themenkomplex Funktionsverlagerungen und der Ausweitung der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer sind vor allem Schutzmaßnahmen zugunsten der deutschen Steuerbasis im europäischen und internationalen Wettbewerb getroffen worden.

Die Gewerbesteuer bleibt erhalten und wird gestärkt. Während der Verhandlungen wurde die Gewerbesteuer von der Union immer wieder in Frage gestellt. Die SPD hat durchgesetzt, dass sie nicht nur erhalten bleibt sondern auch, wie von den Kommunen seit Jahren gefordert, konjunkturunabhängiger und verlässlicher gestaltet wird. Die Bemessungsgrundlage wird verbreitert durch erweiterte Hinzurechnung bei der Gewinnermittlung. Wurden bisher nur Dauerschuldzinsen hinzugerechnet, werden zukünftig auch alle anderen Finanzierungsformen, wie Pachten, Mieten, Leasingraten und Lizenzgebühren mit berücksichtigt.

Die Einführung der Abgeltungssteuer mit einem Satz von 25 Prozent ist ein Riesenschritt zur Vereinfachung des Steuerrechts und ein Beitrag zu mehr Steuerehrlichkeit. Die kontoführenden Banken führen die Steuerschuld künftig für jeden Kunden anonym an das Finanzamt ab. Die im internationalen Vergleich hohe Besteuerung privater Kapitalerträge hat viele Anleger dazu bewegt, ihre Erträge am deutschen Fiskus vorbei zu lenken. Gegenüber den geltenden Regeln zur Besteuerung privater Kapitaleinkünfte weist die jetzt vereinbarte Konstruktion der Abgeltungssteuer unter dem Aspekt der gleichmäßigen Erfassung aller Kapitalerträge einen deutlichen Vorteil auf: Erstmals werden auch Kapitalerträge aus Aktienkäufen grundsätzlich steuerpflichtig, die bisherige sogenannte Spekulationsfrist von einem Jahr entfällt. Beibehalten wird dagegen die Beschränkung der Verrechnungsmöglichkeit von Verlusten aus Aktienverkäufen ausschließlich auf Gewinne aus Aktienverkäufen.

Mindereinnahmen schneller überwunden

Die 5 Milliarden Euro, die das Zahlentableau des Reformgesetzes als Mindereinnahmen ansetzt, beziehen sich auf eine Grundlage, die weder die beobachtbare Erosion unserer Steuerbasis berücksichtigt, noch auf der anderen Seite positive Sekundäreffekte, die eine Ausweitung der Investitionstätigkeit als Folge der Reform auf das künftige Steueraufkommen hat. Die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung lassen zudem vermuten, dass sich die im Gesetzentwurf enthaltenen Darstellungen der künftigen Entwicklungen des absoluten Aufkommens von Körperschafts- und Gewerbesteuer in Wirklichkeit

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Unternehmenssteuerreform

noch günstiger darstellen als im März, so dass die von der Reform verursachten „Dellen“ in der tatsächlichen Aufkommensentwicklung in noch kürzeren Zeiträumen überwunden sein dürften.

Gelungener Kompromiss für SPD-Seite

Die Unternehmensteuerreform ist – wie es auch die Reform der Erbschaftsteuer sein wird – nicht ein Werk der SPD allein, sondern ein Werk der Großen Koalition und daher auch ein Kompromiss. Gemessen an den Erwartungen zumindest der finanzwissenschaftlichen Fachöffentlichkeit, die sich in Reformmodellen mit Steuerausfällen von bis zu 40 Milliarden Euro jährlich verstieg und der ursprünglichen Absicht zumindest der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Gewerbesteuer im Zuge der Reform endlich ganz abzuschaffen, zeugt das jetzt gefundene Ergebnis doch an ganz wesentlichen Stellen von der Durchsetzungskraft der Positionen der SPD-Bundestagsfraktion. Die Stärkung der Gewerbesteuer, die wir auch im letzten Verhandlungsschritt noch einmal weiter vorantreiben konnten, und die Schließung milliardenschwerer Steuerschlupflöcher u.a. bei der Verlustverrechnung knüpfen unmittelbar an die sozialdemokratische Steuerpolitik der letzten Jahre an.

Reform auch bei Alleinregierung

Zugespitzt lässt sich sagen: Weil es heute und in absehbarer Zukunft weder in Europa noch international eine einheitliche Bemessungsgrundlage und Mindestsätze für die Unternehmensbesteuerung gibt, hätten wir auch im Falle einer Alleinregierung der SPD eine Unternehmensteuerreform machen müssen. Keine Bundesregierung, keine Parlamentsmehrheit hätte es sich leisten können, der fortschreitenden Erosion der heimischen Steuerbasis einfach

tatenlos zuzuschauen. Und zwar nicht nur aus fiskalischen Gründen, sondern auch weil eine legale Steuervermeidung in diesem Ausmaß eine nicht hinzunehmende Gerechtigkeitslücke darstellt. Natürlich hätte in dem Falle einer sozialdemokratischen Alleinregierung nicht jedes Detail der Reform so ausgesehen wie jetzt im Kompromiss der Koalition. Dabei gilt es aber zu bedenken, dass zum Beispiel die Höhe der Steuerbelastung in engem Zusammenhang mit dem Anreiz für Unternehmen steht, hier in Deutschland erzielte Gewinne am deutschen Fiskus vorbei ins Ausland zu schaffen. Knapp gesagt gilt: Je höher die Differenz der nominalen Sätze gegenüber dem Ausland, um so größer der Anreiz, viel Geld in internationale Steuervermeidungsstrategien zu stecken. Mit jedem Prozentpunkt, den wir unsere nominalen Steuersätze jetzt dem internationalen Mittelwert annähern, machen wir die in der Regel mit extrem hohen Beratungskosten verbundenen Steuervermeidungsstrategien schrittweise wirtschaftlich unattraktiv. Die Umsetzung der bisweilen erhobenen Forderung, die im Zahlentableau der Reform ausgewiesenen Steuermindereinnahmen durch eine weniger starke Senkung zum Beispiel des Körperschaftsteuersatzes zu verringern, hätte somit unmittelbar negative Nebenwirkungen in Bezug auf die angestrebten ökonomischen Zielsetzung der Reform gehabt.

Steuerbasis sichern

Das wichtigste Ziel der Unternehmensteuerreform ist also die Sicherung der Steuerbasis in Deutschland. Denn die Unternehmen sollen auch in Zukunft einen fairen Beitrag zur Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben leisten. Mit international attraktiven Steuersätzen und gleichzeitig wesentlich strengeren Regeln zur Erfassung der im Inland erzielten Gewinne wird dies gelingen.

„Die Reform ist nicht aufkommensneutral“

Persönliche Erklärung zur Abstimmung über die Unternehmenssteuer-Reform

Erklärung der SPD-Bundestagsabgeordneten Abgeordneten Hilde Mattheis, Renate Gradistanac, Angelika Graf (Rosenheim) und Wolfgang Gunkel nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abstimmung über den Entwurf von CDU/CSU und SPD eines Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 (2./3. Lesung Top 30 der Tagesordnung vom 25. Mai 2007, Bundestagsdrucksache 16/5377 bzw. 16/4841)

Die Unternehmenssteuerreform wird nicht aufkommensneutral sein. Dies widerspricht dem Koalitionsvertrag und der Wahlaussage der SPD.

Die Ausgestaltung der Abgeltungssteuer wird einen Personenkreis begünstigen, von dem wir erwarten, dass er sich über Steuern stärker an der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben beteiligt.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Persönliche Erklärung

Positiv bewerten wir, dass steuerliche Schlupflöcher, die am Finanzmarkt bislang zwischen steuerpflichtigen Zinseinnahmen und steuerfreien Veräußerungsgeschäften ausgenutzt worden sind, grundsätzlich gestopft werden.

Wichtig ist uns vor allem, dass die Gewerbesteuer grundsätzlich erhalten und nachhaltig stabilisiert wird, so dass die Finanzkraft der Kommunen weniger konjunkturanfällig ist und kommunale Investitionen besser planbar sind.

Wir begrüßen nachdrücklich die im Entschließungsantrag festgehaltene Vereinbarung der Regierungskoalition über die Reform der Erbschaftsteuer und erwarten, dass diese wieder zu mehr Steuergerechtigkeit führt.

In Abwägung dieser Punkte stimmen wir dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 zu.



Alkoholverbot für Fahranfänger tritt am 1. August in Kraft

In den vergangenen zwei Jahren ist die Zahl alkoholisierter Fahranfänger, die in einen Unfall verwickelt waren, weiter gestiegen. Um die Zahl alkoholbedingter Unfälle zu reduzieren, wurde ein Gesetzentwurf zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger abschließend vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Betroffen von dem Alkoholverbot sind alle Fahranfänger, die sich noch in der zweijährigen Probezeit befinden. Junge Erwachsene bis zum Alter von 21 Jahren unterliegen generell der neuen Regelung. Verstöße gegen das Alkoholverbot werden mit einem Bußgeld von mindestens 125 Euro, zwei Punkten im Verkehrszentralregister und der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Aufbau-seminar geahndet. Außerdem verlängert sich die Probezeit um weitere zwei Jahre. Trotz eines beachtlichen Rückgangs der Unfallzahlen in den letzten zehn Jahren besteht für die Gruppe der 18- bis 25-jährigen weiterhin das höchste Risiko, als Autofahrer bei einem Unfall ums Leben zu kommen. Diese Altersgruppe stellt mit weit über 80 Prozent den größten Teil der Fahranfänger dar. Und obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lediglich 8 Prozent beträgt, ist diese Altersgruppe an mehr als 30 Prozent der Alkohol-Unfälle beteiligt. Durch die Einführung des Alkoholverbots für Fahranfänger wird ein starker Rückgang Alkohol bedingter Unfälle im Straßenverkehr erwartet. Es soll ein unmissverständliches Signal gesetzt werden, dass Alkohol und Autofahren nicht zusammen passen.

Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Der Entwurf des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens ist verabschiedet worden. Demnach ist künftig in Einrichtungen des Bundes und in bestimmten Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs das Rauchen grundsätzlich verboten.

Das geplante Rauchverbot gilt grundsätzlich in allen vollständig umschlossenen Räumen. Um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, ist es jedoch auch in Zukunft möglich, in bestimmten Bereichen abgetrennte Raucherräume einzurichten. Auch in Räumen, die zu Wohn- oder Übernachtungszwecken genutzt werden und zur alleinigen Nutzung überlassen sind, ist das Rauchen nicht verboten. Die Leitung der

jeweiligen Einrichtung hat für die Einhaltung des Rauchverbotes Sorge zu tragen. Auch die Verfassungsorgane des Bundes, und damit auch der Deutsche Bundestag, wurden in den Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen.

Die bereits bestehenden Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen, z. B. im öffentlichen Personenverkehr, werden verschärft. Zum Schutz der Jugendlichen wird die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben. Das Gesetz regelt nicht den in der Öffentlichkeit breit diskutierten Bereich der Gastronomie und der öffentlichen Bereiche. Dies unterliegt den Hoheitsrechten der Länder und Kommunen.

Kampf gegen Doping: Gesetzentwurf liegt vor

Auch der Besitz größerer Mengen soll künftig strafbar sein

Einzelne Dopingfälle in verschiedenen Sportarten haben in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder für Aufregung gesorgt, ohne dauerhaft wirkungsvolle Konsequenzen im Kampf gegen Doping nach sich zu ziehen. Die SPD hat sich seit langem für eine schärfere staatliche Anti-Doping-Politik ausgesprochen. Leider sind diese Bemühungen aus den anderen Parteien und dem organisierten Sport lange Zeit ablehnend kommentiert worden. Die Doping-Enttarnungen der letzten Monate haben jedoch insbesondere in Teilen der Union eine Meinungsänderung veranlasst.

Mit dem beratenen „Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings“ sollen den im Koalitionsvertrag angekündigten Bemühungen um einen sauberen und fairen Sport nun Taten folgen. Der Gesetzentwurf enthält im Schwerpunkt Regelungen, die eine wirksame Bekämpfung von national und international agierenden kriminellen Netzwerken zum Ziel haben. Nach anfänglichem Widerstand hat der Bundesinnenminister in den von ihm eingebrachten Gesetzentwurf auch eine Regelung zur Strafbarkeit des Besitzes größerer Mengen bestimmter Dopingmittel aufgenommen. Es ist ein Erfolg sozialdemokratischer Sportpolitik, dass die Verankerung dieses Straftatbestandes in dem Gesetzentwurf gelungen ist. Der Gesetzentwurf wird dazu beitragen, die ehrlichen Sportler vor jenen Konkurrenten zu schützen, die durch den Einsatz von Doping-Mitteln und -Methoden den Wettbewerb unlauter verzerren wollen und dadurch Druck auf diejenigen ausüben, die „sauber“ bleiben wollen.

Neben der Einführung der Strafbarkeit des Besitzes größerer Mengen bestimmter Dopingsubstanzen, sieht der Gesetzentwurf im Wesentlichen folgendes vor: Einsatz des Bundeskriminalamtes gegen den international organisierten illegalen Handel mit Arzneimitteln; Kennzeichnungspflicht für dopingrelevante Arzneimittel; Erhöhung des Strafrahmens für den gewerbs- oder bandenmäßigen Verstoß gegen das Verbot, Arzneimittel zu Dopingzwecken im Sport in den Verkehr zu bringen, zu verschreiben oder bei anderen anzuwenden. Die Strafverschärfung soll auch eine Überwachung

der Telekommunikation in diesen Fällen ermöglichen.

Übergreifende nichtgesetzliche Regelungen

Zusätzlich zu den in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen gilt die Sportgerichtsbarkeit der verschiedenen Sportverbände, die jeweils wieder einer Vielzahl von nicht-gesetzlichen internationalen Regelungen unterliegen. Grundsätzlich wird Doping von den internationalen Verbänden und insbesondere auch dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) für den Rahmen ihrer Wettbewerbe untersagt. Der Verstoß hiergegen wird mit sportinternen Sanktionen, insbesondere dem Ausschluss von den Wettbewerben geahndet.

Internationale Übereinkommen

Im Januar 2007 hat der Bundestag einstimmig das Vertragsgesetz zum Internationalen Übereinkommen der UNESCO gegen Doping im Sport angenommen und am 31. Mai 2007 die Ratifizierungsurkunde bei der UNESCO in Paris hinterlegt. Das Gesetz ist seit dem 30. März 2007 in Kraft. Das Übereinkommen schafft erstmals die Grundlage für eine weltweite einheitliche Dopingbekämpfung. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich zu einheitlichen Standards für die internationale Dopingbekämpfung. Das Übereinkommen enthält Regelungen unter anderem zur Einschränkung der Verfügbarkeit verbotener Wirkstoffe und Methoden, zu Maßnahmen gegen Athletenbetreuer, die gegen die Anti-Doping-Regeln verstoßen, sowie zur Erleichterung von Dopingkontrollen. In diesem Zusammenhang soll auch die Verweigerung einer Probeentnahme sanktioniert werden.

Verbraucherinformationsgesetz – neuer Entwurf

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation wurde am 24. Mai im Bundestag beraten.

In der vergangenen Legislaturperiode sind zwei Anläufe für ein Verbraucherinformationsgesetz an den unionsgeführten Ländern gescheitert. Der SPD ist es gelungen, den Start einer erneuten Initiative im Koalitionsvertrag zu verankern. Im Juni 2006 wurde das Verbraucherinformationsgesetz vom Bundestag beschlossen, im September stimmte der Bundesrat zu und im Dezember wurde es von Bundespräsident Köhler wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht unterzeichnet. Der nun vorliegende Entwurf trägt den Beanstandungen Rechnung. Die Länder sollen den Kommunen Aufgaben übertragen, damit sie Informationen an die Verbraucher herausgeben können. Ansonsten ist der Inhalt gleich geblieben. Alle Verbraucher haben Anspruch auf

Informationen über Produkte, die den Behörden vorliegen. Die Behörden ihrerseits sollen das Recht haben, über bestimmte Sachverhalte aktiv zu informieren. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Befugnisse der Behörden zur Information der Öffentlichkeit über Unternehmen, die in Skandale verwickelt sind, erweitert werden. Die Öffentlichkeit soll in Zukunft zeitnah unterrichtet werden. Die Behörden bekommen die Befugnis, Rückrufaktionen und sonstige Informationen der Lebensmittelbranche ins Internet zu stellen. Das Verbraucherinformationsgesetz wird die Rechte der Verbraucher auf Informationen regeln und negative Auswirkungen auf Wirtschaftsbeteiligte, deren Erzeugnisse ohne Beanstandung sind, vermeiden. Wir wollen auch künftig die Unternehmen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Die Berücksichtigung der Verbraucherinteressen liegt auch im Interesse der Wirtschaft.



Bericht der Bundesregierung zur humanitären Hilfe

Der Bundestag hat am 24. Mai in Kenntnis des „Berichts der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2002 bis 2005“ eine Entschließung angenommen.

Die Bundesregierung leistet bei Naturkatastrophen, Kriegen und Konflikten humanitäre Hilfe, indem sie geeignete Hilfsorganisationen finanziell unterstützt. Der vorgelegte Bericht legt über die von der Bundesregierung im Ausland geleistete humanitäre Hilfe im Zeitraum von 2002 bis 2005 Rechenschaft ab. In diesem Zeitraum ragt der Tsunami vom 26. Dezember 2004 heraus, eine der großen Naturkatastrophen der Menschheitsgeschichte. Deutschland hat im Berichtszeitraum insgesamt rund 909 Millionen Euro für Projekte der humanitären Hilfe, des humanitären Minenräumens und der Nahrungsmittel-, Not- und

Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt. In dem Bericht werden ausführlich die wichtigsten Krisen und Katastrophen erläutert, die im Berichtszeitraum eintraten, und die von der Bundesregierung unterstützten Hilfsmaßnahmen in den betroffenen Ländern. Schwerpunkt der deutschen weltweiten humanitären Hilfe ist nach wie vor Afrika, auch wenn im Berichtszeitraum Naturkatastrophen wie der Tsunami 2004 oder das Erdbeben in Pakistan 2005 sowie die Krisen in Afghanistan und Irak die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit zeitweise auf andere Weltregionen lenkten. Nirgendwo leiden mehr Menschen an Hunger, vermeidbaren Krankheiten, chronischer Mangelversorgung mit Basisgütern und Dienstleistungen und unter Kriegen und Konflikten. Und nirgendwo sonst sterben so viele Menschen an unnatürlichen Todesursachen wie in Afrika.

Mission für Darfur verlängert

Der Bundestag hat die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan bis zum 15. Dezember 2007 beschlossen.

Der Mission in Darfur soll weiterhin logistische Unterstützung mit Lufttransport angeboten werden. Die Bundeswehr unterstützt die AU, da diese den Transport nicht leisten kann.

Der Deutsche Bundestag begründet seine Entscheidung mit den anhaltenden Unruhen im westsudanesischen Darfur. Es kommt dort immer wieder zu Gefechten zwischen Regierungsarmee und Rebellenbewegungen sowie zu Auseinandersetzungen zwischen Milizen, bei denen ständig gezielte Übergriffe auf die Zivilbevölkerung, Hilfsorganisationen und AMIS-

Truppen verübt werden. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen wurden bereits 200.000 Menschen getötet sowie zwei Millionen Sudanesen aus ihrem Land vertrieben. Das Ziel der AU-Mission ist vor allem die Überwachung der Umsetzung des Darfur-Friedenabkommens. Ferner sollen die Lage stabilisiert, die Bevölkerung geschützt und humanitäre Hilfeleistungen ermöglicht werden.

Die Verlängerung des Auslandseinsatzes der Streitkräfte gilt unter der Voraussetzung, dass die völkerrechtliche Grundlage weiterhin bestehen bleibt. Die Grundlage existiert, solange die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates fortbestehen, die AU ihre Hilfeleistungen in Darfur fortsetzt und die EU ihre Unterstützung für AMIS fortführt.

Weniger Bürokratie zugunsten des Mittelstands

Mit dem Zweiten Mittelstands-Entlastungsgesetz (MEG II) werden weitere bürokratische Lasten für den Mittelstand abgebaut. Insgesamt sind 17 Maßnahmen zur Entlastungen vorgesehen.

Der Gesetzesentwurf sieht unter anderem Folgendes vor: Existenzgründer werden in den ersten drei Jahren von statistischen Meldepflichten befreit. Statistische Erhebungen bei Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten werden auf drei Stichproben pro Jahr beschränkt. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Förderung der regionalen

Wirtschaftsstruktur wird vereinfacht und der Verwaltungsaufwand reduziert. Die steuerliche Buchführungspflicht wird vereinfacht. Künftig müssen bis zu 250.000 weniger Steuerpflichtige als bisher eine Steuerbilanz erstellen, stattdessen können sie eine Einnahme-Überschuss-Rechnung erstellen. Die Datenübertragung für Arbeitgeberbescheinigungen für Entgeltersatzleistungen wird eingeführt. Am 29. Juni 2006 hatte der Deutsche Bundestag ein erstes Gesetz zum Bürokratieabbau verabschiedet. Weitere Gesetze zur Entlastung der Wirtschaft von Informations- und Berichtspflichten werden folgen.

Auch Behinderte profitieren: Rabatt bei der Rußfilter-Nachrüstung

Auch Menschen mit Behinderungen profitieren künftig von dem Rußfilter-Rabatt für Dieselfahrzeuge. Darauf weist die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac hin.

Autofahrerinnen und Autofahrer, die ihren Diesel mit einem Rußpartikelfilter nachrüsten, können 330 Euro von der Steuer absetzen. Menschen mit Behinderungen sind freilich von der Kfz-Steuer befreit. „Deshalb schaffen wir einen zusätzlichen Umweltanreiz - Menschen mit Behinderungen erhalten beim Filtereinbau ebenfalls 330 Euro nachgelassen“, teilt Gradistanac mit.

Um dies möglichst unbürokratisch zu ermöglichen, wurde das Unternehmen Auto-Teile-

Unger (ATU) als Kooperationspartner gewonnen. Wer seinen Diesel nachrüsten will, reicht bei einer ATU-Werkstatt seinen aktuellen Kfz-Steuerbescheid ein. Bei einer 100-prozentigen Befreiung gewährt die Werkstatt 330 Euro Nachlass, bei 50-prozentiger Befreiung 165 Euro. Der Rabatt wird direkt von der Rechnung abgezogen. Die verbleibenden Kosten bis zum Höchstbetrag von 330 Euro können beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Die Regelung betrifft alle behinderten Menschen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen aG, H, Bi, G und GI sind und von der Kfz-Steuer ganz oder teilweise befreit. *Pressemittteilung für den Wahlkreis*



Bundestag trifft Landtag – die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac im Gespräch mit Ute Vogt, Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, und Dr. Rainer Prewo, handwerkspolitischer Sprecher der SPD im Landtag. Privatbild

Nordschwarzwälder SPD-Spitzentreffen in Berlin

Der Nationale Ausbildungspakt und die Forderung an die Wirtschaft, der besorgniserregend hohen Abbrecherquote bei Azubis in der Gastronomie entgegenzuwirken – darum ging es unter anderem bei einem Spitzentreffen von SPD-Politikern aus dem Nordschwarzwald am Dienstag in Berlin.

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac besprach sich in dieser Angelegenheit mit der SPD-Fraktionsvorsitzenden im Stuttgarter Landtag, Ute Vogt, und dem handwerkspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Rainer Prewo. Die baden-württembergische SPD-Landtagsfraktion hatte im Rahmen einer Klausurtagung zum Empfang in die Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin eingeladen. Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit sprach ein Grußwort.

Pressemitteilung für den Wahlkreis



Wenn der Schwarzwald brennt

Der Tourismus ist betroffen vom Klimawandel und verursacht ihn mit

Dürre und Waldbrände wie in Portugal, jährlich ein Lothar-Orkan und kein Schnee mehr im Hochschwarzwald: Tourismuspolitikerin Renate Gradistanac diskutierte in Berlin mit Fachleuten über mögliche Folgen des Klimawandels.

Die auch im Kreis Freudenstadt vor 20 Jahren mit großem Engagement betriebene Kampagne gegen das Waldsterben hat damals nicht nur die Gesellschaft für den Umweltschutz sensibilisiert, sie hat letztlich zur grenzübergreifende Zusammenarbeit der Politik gegen Luftverschmutzung geführt.

Der drohende globale Klimawandel wird eine ungleich größere Herausforderung. Darum, sagt Renate Gradistanac, sei es wichtig, dass sich alle gesellschaftlichen Gruppen damit befassen, gerade auch die Tourismuswirtschaft in der Tourismusregion Nordschwarzwald. „Der Tourismus ist Betroffener und Mitverursacher. Schon Mitte des Jahrhunderts können die Auswirkungen des Klimawandels gravierend sein.“

Gradistanac als stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion nahm in Berlin an einer vom Tourismusausschuss organisierten Anhörung zum Klimawandel teil. Bei allen künftigen Entscheidungen, so Gradistanac, müsse der Klimaschutz mitbedacht und die Tourismusbranche bei der Suche und Umsetzung von neuen und veränderten Strategien unterstützt werden.

Die Politik, sagt Gradistanac, werde das ihrige tun und Bus und Bahn im Wettbewerb mit dem Auto „deutlich konkurrenzfähiger und attraktiver“ zu machen. Der Luftverkehr müsse in den offenen Emissionshandel – Schadstoff-Reduzierung durch Verteilung auf sämtliche Verursacher – einbezogen und die technische Bekämpfung von Klimakillern international koordiniert werden.

Gradistanac: „Tourismuswirtschaft und Politik müssen den Klimawandel auf allen Ebenen thematisieren, die Ursachen beseitigen und ein Gesamtkonzept für einen nachhaltigen Tourismus entwickeln.“ *Pressemitteilung für den Wahlkreis*

„Eindeutig wirtschaftliche Interessen“

Meine Rede zu Versuchen, das Jugendarbeitsschutz auszuhebeln

Rede im Deutschen Bundestag am 24. Mai 2007

2./3. Lesung LINKE-Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes
2./3. Lesung FDP-Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Frau Präsidentin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

wie immer lehnen wir den Antrag der FDP zur Lockerung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ab. Der LINKE-Entwurf will das Schutzalter auf 21 Jahre anheben. Auch dies lehnen wir ab.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz hat die Aufgabe, junge Menschen unter 18 Jahren entsprechend ihrem Entwicklungsstand vor Überforderung, Überbeanspruchung und Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen. Ungünstige und lange Arbeitszeiten begünstigen gesundheitliche Beeinträchtigungen und erhöhen das Unfallrisiko. Dies bestätigen arbeitswissenschaftliche Untersuchungen.

Übertrage ich diese Erkenntnisse auf Jugendliche, dann sollten für uns alle zwei Dinge selbstverständlich sein. Erstens: Junge Menschen dürfen nicht den gleichen Belastungen ausgesetzt werden wie Erwachsene. Zweitens: Eine Verlängerung der Jugendarbeitszeit ist vor allem aus gesundheitlichen Gründen abzulehnen.

Bereits heute scheiden zahlreiche Menschen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsleben aus. Wenn aber Menschen länger arbeiten sollen – Stichwort „Rente mit 67“, dann ist dies doch nur möglich, wenn wir uns für eine starke Präventionskultur einsetzen.

Wir wollen ein Präventionsgesetz. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass wir die Prävention zu einer eigenständigen Säule der gesundheitlichen Versorgung ausbauen wollen. Zur Prävention gehören auch die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz und die Vermeidung von krankheitsbedingten Frühverrentungen. Dem

widerspricht eine Lockerung des Jugendarbeitsschutzes.

Seit langem fadenscheinig ist das Argument, dass der Jugendarbeitsschutz ein Ausbildungshindernis für Haupt- und Realschüler im Hotel- und Gaststättengewerbe sei. Dennoch will ich es kurz beleuchten. Es gibt hier keinen Verdrängungseffekt durch volljährige Abiturientinnen und Abiturienten, meine Damen und Herren von der FDP.

Im Gegenteil: In keiner anderen Branche ist der Anteil der Auszubildenden mit Hochschulreife von 1996 bis 2002 stärker gesunken als im Hotel- und Gaststättengewerbe, nämlich von 13,4 auf 9,7 Prozent.

Fakt ist doch, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz schon jetzt auf die besonderen Bedürfnisse im Hotel- und Gaststättengewerbe eingeht. Es eröffnet dort einen zeitlichen Rahmen für die Beschäftigung und Ausbildung von Jugendlichen, der größer ist als in vielen anderen Branchen. In wenigen Branchen ist es möglich Jugendliche ab 16 Jahren auch noch nach 20 Uhr zu beschäftigen. Im Hotel- und Gaststättengewerbe ist dies bis 22 Uhr, im Schichtbetrieb sogar bis 23 Uhr möglich.

Was sollen Auszubildende zwischen 22.00 und 23.00 Uhr eigentlich noch lernen? Abspülen, Stühle hochstellen und als Letzte das Licht ausmachen? Ich glaube nicht, dass diese späte Stunde der Erreichung der Ausbildungsziele dient. Da stellt sich mir doch die Frage, ob hier nicht andere Interessen im Vordergrund stehen, eindeutig wirtschaftliche Interessen.

Der DEHOGA-Geschäftsführer äußerte sich erst kürzlich zum Thema Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen: „Jugendschutz muss in der Gastronomie oberste Priorität haben“. Sie haben meine volle Unterstützung Herr Büttner. Dies gilt aber ebenfalls für den Schutz von Jugendlichen bei der Arbeit. Hier müssen die Gesundheit und die Sicherheit der Jugendlichen oberste Priorität haben. Was fehlt, sind verschärfte Kontrollen, die Jugendliche vor Überforderung durch ihre Arbeitgeber schützen.

Die „Berliner Nachrichten“ im Abo: monatlich, aktuell, gratis, per E-Mail

Liebe Freundinnen und Freunde,

*in den „Berliner Nachrichten“ gebe ich einen Überblick auf die Bundespolitik.
Hier steht und wird erklärt, was nicht in der Zeitung steht.*

*Wenn Sie noch nicht Abonnent/in sein sollten, schicken Sie bitte eine E-Mail an
renate.gradistanac@bundestag.de oder faxen Sie untenstehende Liste mit Ihrer E-Mail-Adresse an
030-227-76718*

Ihre Renate Gradistanac MdB

Vorname	Name	E-Mail-Adresse

Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)
Deutscher Bundestag
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73718
Fax (030) 227-76718
renate.gradistanac@bundestag.de

Büroleitung:
Sybille Thomas, Berlin

Telefonzeiten:
SPD-Büro Nagold
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

Büro Berlin
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

**Dringende Nachrichten bitte auf den
Anrufbeantworter – wir rufen zurück!**